

Der Fall Willi Hermann

AB 5a (Zusatzmaterial) – Hermann als Soldat der Wehrmacht (E-Niveau)

M1 – Soldat der Wehrmacht im besetzten Frankreich (Verfassertext)

Am 12.9.1940 wurde Willi Hermann in die Wehrmacht eingezogen. Er wurde im von Deutschland besetzten Frankreich stationiert und leistete dort Wach- und Sicherungsdienste, nahm also zunächst nicht an Kriegshandlungen teil. Von seinen Vorgesetzten wurde er als „zuverlässig und anständig“ beschrieben und im Mai 1942 zum Unteroffizier befördert. Im Sommer/ Herbst 1942 wurde Willi Hermann straffällig. Welche Straftat er begangen hat, ist nicht bekannt. Er kam nicht ins Gefängnis, sondern wurde in ein „Bewährungsbataillon“ der Wehrmacht strafversetzt. Dies war damals üblich: Straffällig gewordene Soldaten sollten sich im Krieg bewähren. Diese Bataillone hatten bei den anderen Soldaten einen schlechten Ruf.

M2 – Soldat im Strafbataillon auf der griechischen Insel Kefalonia (Verfassertext)

Im August 1943 wurde Willi Hermann als Soldat des Festungs-Grenadier-Bataillons¹ auf die griechische Insel Kefalonia verlegt. Griechenland war seit 1941 von deutschen Truppen besetzt. Auf der Insel waren auch italienische Truppen stationiert, zu der Zeit noch Verbündete Deutschlands. Doch am 8. September 1943 schloss Italiens Regierung einen Waffenstillstand mit den Alliierten. Daraufhin erhielten die deutschen Truppen auf der Insel den Befehl, die Italiener zu entwaffnen. Doch die wehrten sich: Es gelang den Italienern, die deutschen Soldaten, darunter auch Hermanns Bataillon, gefangen zu nehmen. Zwischenzeitlich waren auf der Insel deutsche Gebirgsjäger gelandet, die die deutschen Einheiten befreiten. Sie schlossen sich, darunter auch Hermann, den Gebirgsjägern an. Auf Weisung Adolf Hitlers sollten die Soldaten keine Gefangenen machen. In den folgenden Tagen wurden beim „Massaker von Kefalonia“ zwischen 2500 und 5000 italienische Soldaten, die sich bereits ergeben hatten, erschossen. Diese Erschießungen verstießen gegen das Kriegsvölkerrecht. Es ist bekannt, dass auch Hermanns Einheit an den Massenerschießungen teilgenommen hat. Sie waren von den Gebirgsjägern, die wenig von den Soldaten des „Strafbataillons“ hielten, bewaffnet und zur Teilnahme an den Erschießungen aufgefordert worden.

M3 Ermittlungsverfahren wegen des „Massakers von Kefalonia“ 1966-1968

Aufgrund der kriegsvölkerrechtswidrigen Erschießungen leitete die Staatsanwaltschaft Dortmund ein Ermittlungsverfahren gegen den Kommandeur des Bataillons ein, zu dem Willi Hermann gehörte. Im Zuge dieses Verfahrens wurde auch Willi Hermann als Zeuge vernommen. 1968 wurde das Verfahren eingestellt, weil alle vernommenen Soldaten behaupteten, an den Erschießungen nicht beteiligt gewesen zu sein.

a) Zeugenaussage Willi Hermanns in Konstanz vom 30.9.1966

LKA/NW - Dez. 15 z.Z. Konstanz, den 30. 9. 1966

Vorgeladen erscheint beim Kriminalkommissariat Konstanz
der kaufm. Angestellte

Wilhelm Hermann,
geb. am 23. 11. 1907 in Stockach,
wohnh. Konstanz, Wallgutstr. 26,
und erklärt folgendes:

¹ Grenadiere gehören zur Infanterie (Fußsoldaten).

„Nachdem mir dargelegt worden ist, dass seinerzeit auf der Insel Kefalonia mehrere tausend italienische Soldaten nach der Gefangennahme und Entwaffnung erschossen worden sein sollen, erkläre ich, dass ich nach der Besetzung der Stadt Argostoli vom Hörensagen erfahren habe, dass italienische Soldaten nach der Gefangennahme erschossen worden sein sollen. In welchem Umfange das geschehen sein soll, ist mir nicht bekannt geworden. Außerdem habe ich noch durch Erzählungen gehört, dass [italienische] Offiziere [...] erschossen worden sein sollen. Bezüglich derartiger Erschießungen habe ich jedoch persönlich keine Wahrnehmungen gemacht. Ich weiß auch nichts von einem Befehl, dass sämtliche Italiener auf der Insel erschossen werden sollten.“

b) Zeugenaussage Gustav Hosenfelds in Alsfeld vom 22.12.1966

Hosenfeld befand sich im selben Bataillon wie Hermann. Zur Zeit der Vernehmung lag er wegen einer lebensgefährlichen Magenerkrankung im Krankenhaus. Über seine Schilderung der Vorgänge nach der Befreiung der deutschen Soldaten durch Gebirgsjäger heißt es:

„Mit den italienischen Karabinern [Gewehren], die den ehemaligen Bewachern abgenommen worden waren, seien sie ausgerüstet worden. Nach seiner Erinnerung seien sie nun vom Süden her in einer Umfassungsbewegung auf Argostoli vorgestoßen. Kurz vor der Hauptstadt seien in zwei Fällen jeweils 20 bis 30 italienische Soldaten, darunter auch Offiziere, gefangengenommen worden, die an Ort und Stelle zusammengetrieben und auf Befehl [...] erschossen worden seien.“

Nachdem Hosenfeld nunmehr darüber belehrt wurde, dass er jetzt zu den Beschuldigten zähle und es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zur Sache weiter zu äußern, oder [...] einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen, erklärte er, dass er sich weiter äußern möchte.

Er führte daraufhin weiter aus: Die Situation bei den Exekutionen sei so gewesen, dass die Angehörigen der 1. Kp./909² willkürlich auf die fremde Einheit aufgeteilt worden seien und den Befehlen des jeweiligen Zug- und Gruppenführers Folge leisten mussten. Wie bereits gesagt, habe man sie ausdrücklich als Feiglinge bezeichnet. Die Angehörigen der fremden Einheit hätten besonders darauf geachtet, dass alle in der Nähe befindlichen Angehörigen der 1. Kp./909 sich an den Exekutionen beteiligten. Er persönlich habe jedenfalls daran teilnehmen müssen, habe jedoch bewusst mit seinem Gewehr in die Luft geschossen. (...) Er sei sich keiner Schuld bewusst. Die betroffenen Angehörigen der 1. Kp. seien seinerzeit in die Lage hineingepresst worden und hätten keine Möglichkeit gehabt, dem Exekutionskommando zu entgehen.“

(© Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg.)

Arbeitsaufträge (+ = zusätzliche, # = knifflige Aufgaben)

1. Diskutiert ausgehend von M2, M3 und M4b, ob ihr Willi Hermanns Aussage in M4a für glaubwürdig haltet.
2. Vergleicht die Informationen in M1-M4 mit Willi Hermanns Aussage in M2 auf AB 2 (politischer Lebenslauf).
- #3. Bewertet seine Aussage in M2 auf AB 2.

² 1. Kp./ 909 = 1. Kompanie des Bataillons 909. Ein Bataillon ist ein militärischer Verband, in dem mehrere Kompanien zu einer Truppe von 300 bis 1200 Soldaten zusammengefasst sind. Auch Hermann war in Bataillon 909.